



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag den 26. April 1858.

### Wissenschaftliches.

#### Das neue Landesgewicht.

Auszug aus einem Vortrage, in der Versammlung des hiesigen Gewerbe- und Gartenvereins am 23. April c. gehalten von W. Decker, Reallehrer.

Nach dem Gesetz vom 16. Mai 1816 war das preuß. Pfund, als der 66. Gewichtstheil eines preuß. Kubikf. destillirten Wassers bei + 15° N., die Grundeinheit des bisherigen Handelsgewichtes. Auf diese Einheit bezogen sich auch das neben dem Handelsgewicht gebräuchliche Medicinal- Gold- und Silber-, sowie das Juwelengewicht. Zur Erleichterung des Verkehrs in den Zollvereinsstaaten wurde seit dem 1. Januar 1840 auch in Preußen das Zollgewicht gesetzlich anerkannt und seit dem 29. April 1848 auf preuß. Eisenbahnen, sowie durch Gesetz vom 16. Mai 1853 auch von den Königl. preuß. Postanstalten angewendet, nachdem dieses Gewicht laut Artikel 8 des deutschen Postvereins-Vertrages vom 5. December 1851 für alle deutsch-österreichischen Postvereinsstaaten angenommen worden.

Dieses Zollgewicht tritt am 1. Juli 1858 auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1856 an die Stelle unsers bisherigen Landesgewichtes, nachdem Baden, Württemberg, Hessen, Nassau und Rheinbaiern dasselbe bereits eingeführt und viele andere deutsche Staaten das Zollpfund als Grundeinheit ihres Gewichtsystems anerkannt haben.

Die Einführung des Zollgewichtes erfolgt im Anschluß an das franz. Gewicht, das seit 1793 in Frankreich, später in Holland, Belgien, Luxemburg, Sardinien, Lombardien und Neapel angewendet wurde. Das franz. Gewicht- und Maßsystem beruht auf einem von der Natur gegebenen unveränderlichen Normalmaße, und seine Einteilung entspricht durchgehend dem dekadischen Zahlensystem, so daß es Erleichterungen und Vortheile bei der Anwendung bietet, weshalb auch die Wissenschaft seit Jahrzehnten die Größen- und Mengenverhältnisse nach franz. Maß und Gewicht bestimmt.

Das franz. Grundmaß ist der zehnmilliothe Theil eines Quadranten des durch Paris gelegten und von Delambre und

Mechain vermessenen Erdmeridians, Meter genannt und gleich 3,186199 pr. F. oder 3 Fuß 2 Zoll 2 1/2 Linien. Der von Bessel in Königsberg bei Berechnung des Meters nachgewiesene Unterschied von 0,038 Linien kommt im Verkehr nicht in Betracht.

Durch Vorsetzung der lateinischen Zahlwörter erhält man die Theile des Meters, durch Vorsetzung der griechischen Zahlwörter das Vielfache desselben.

1 Meter = 10 Decimeter = 100 Centimeter = 1000 Millimeter.  
1 Kilom. = 10 Hektomet. = 100 Dekameter = 1000 Metr.

Der Würfel des Decimeters giebt die Einheit der Hohlmaße, der Liter = 0,873 pr. Quart.

Das Gewicht eines Centimeterwürfels destillirten Wassers im Zustande der größten Dichtigkeit (+ 3 1/2° N.) giebt die Einheit für das franz. Gewicht, das Gramm.

1 Gramm = 10 Decigr. = 100 Centigr. = 1000 Milligr.  
1 Kilogr. = 10 Hektogr. = 100 Centigr. = 1000 Gramm.

Da ein Liter 1000 Kubikcentimeter enthält, so wiegt ein Liter Wasser 1000 Gramm oder 1 Kilogramm.

Von diesem Gewicht ist das Zollpfund genau die Hälfte, also gleich 500 Gramm.

Nach dem Gesetz vom 17. Mai 1856 ist dieses Zollpfund = 1 Pfund 2,209158143 Loth Altgewicht; das Zollpfund (Neupfund) ist also um 6 1/10%, oder fast 7% schwerer als das Altpfund. Es verhält sich also das Altpfund zum Neupfund, wie 1069:1000 oder 15 Altpfund sind = 14 Neupfund und ist nach diesen Verhältnissen auch der Verkaufspreis der Neupfunde zu bestimmen.

Nach §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 gelten künftig nur folgende Gewichtsverhältnisse:

1 Centner = 100 Pfund,  
1 Pfund = 30 Loth,  
1 Loth = 10 Quentchen,  
1 Quentch. = 10 Cent.  
1 Cent = 10 Korn.

Die Tonne Salz wiegt also nach dem neuen Gewicht 378 Pfund 24 Loth und 1 Viertel Weintrauben (zeither 500 Pfd) = 467 77/100 Pfund.

(Fortsetzung folgt.)

## Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

\* Strohütte zu waschen auf englische Art. Zu einem halben Pfund Wasser nimmt man eine Unze Sauerleesäure, taucht eine Bürste in diese Mischung und reibt damit den Hut, welchen man natürlicherweise vorher der Garnirung entkleidet. Sobald der Hut rein ist, wird er aufgehängt und, nachdem er trocken, auf der linken Seite mit einem mäßig heißen Eisen geplättet. Ist der Hut sehr vergelbt und fleckig, so muß die Doßs Sauerleesäure vermehrt werden.

\* Ein Bouquet zu conserviren. Das noch frische Bouquet wird mit frischem Wasser besprengt und dann mit den Stielen in ein Glas oder eine Vase mit Seifenwasser gestellt. Jeden Morgen müssen die Blumen herausgenommen, von Neuem mit frischem Wasser besprengt und mit den Stielen einige Minuten in frisches Wasser gestellt werden. Wenn man das Seifenwasser alle 3 oder 4 Tage, oder noch besser täglich erneuert, so halten die Blumen sich einen Monat und noch länger frisch.

## Inserate.

**Sonnabend den 1. Mai c. a.** von früh 7 Uhr an findet im hiesigen Schießhause die Musterung sämtlicher Gestellungspflichtigen der Stadt Grünberg und **Freitag den 7. Mai** von früh 7 Uhr ab ebendasselbst die Loosung der Zwanzigjährigen statt. — Jeder Gestellungspflichtige, welcher der Aufforderung, sich zur Musterung persönlich zu stellen, ohne genügenden Grund keine Folge leistet, wird ohne Rücksicht auf seine Loosnummer, insofern er hinterher für felddienstfähig befunden wird, vor allen anderen Heerespflichtigen in das Heer eingestellt, bei etwaiger Felddienstunfähigkeit aber mit einer dreitägigen Gefängnißstrafe belegt. Jeder Gestellungspflichtige der Klasse A. muß seinen Loosungs- und Gestellungsschein zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe mit zur Stelle bringen. Die Gestellungspflichtigen sind verbunden, ihre Körper, insbesondere Füße vor der Gestellung sorgfältig zu reinigen und reine Wäsche anzulegen. — Nicht sichtbare Gebrechen, als Blödsinn, Taubheit, Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Epilepsie, stotternde Sprache und dergleichen, müssen durch vorschriftsmäßige, vom Magistrat, den Herren Geistlichen und Schullehrern unterschriebene Atteste bei der Gestellung sofort glaubhaft bescheinigt werden. — Gesuche um Freilassung vom Militärdienste sind schließ-

nigst an das Königl. Landrathamt einzureichen, damit dieselben noch vor der Gestellung geprüft werden können. Jedes derartige Gesuch muß nachstehende wesentliche Punkte enthalten: 1) Alter und Stand des Vaters und der Mutter; 2) Zahl der Brüder und der Schwestern, deren Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort; 3) Umfang und Werth der elterlichen oder eigenen Besitzung, deren Schuldenzustand und die Angabe, ob dieselbe ererbt oder erkaufte ist; 4) ob Reklamant selbst verheirathet ist und Kinder, event. wie viele, hat. Die Anordnung, daß die Väter und die erwachsenen Brüder der Reklamanten am Gestellungstage zugegen sein müssen, darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn überhaupt auf einen günstigen Erfolg der Reklamation gerechnet werden soll. Wird als Motiv der Reklamation Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit von Vätern oder Brüdern angegeben, so müssen solche Angaben durch Vorlegung von Kreis-Physikats-Attesten sofort bescheinigt werden. Alle Reklamationen sind übrigens beim Kreisverwaltungsamt zur Sprache zu bringen, weil es durchaus unstatthaft ist, hinterher damit hervorzutreten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haben die Betheiligten es sich selbst beizumessen, wenn später eingehende Derücksetzungsersuchen als gar nicht angebracht angesehen werden sollten.

Die öffentliche Prüfung der in diesem Jahre angebrachten Gesuche von

\* In der „Berliner medicinischen Centralzeitung“ vom 20. Febr. findet sich folgende bemerkenswerthe Notiz: Aus dem Gebiete der kosmetischen Zahnheilkunde haben wir einen bedeutenden Fortschritt zu berichten. Dem Zahnarzt Süersen hier selbst ist es gelungen, zum Ausfüllen hohler Zähne eine Schmelzmasse zu komponiren, die in den verschiedensten Nuancen dargestellt werden kann und so den damit ausgefüllten Zähnen das täuschendste Ansehen ganz gesunder Zähne giebt. Die Masse wird im weichen Zustande in den Zahn gebracht, nimmt darin binnen wenigen Minuten Marmorhärte an und ist dann vollkommen unlöslich. Dabei haftet sie in flachen Höhen so fest, daß sie, namentlich bei Vorderzähnen, sehr bald alle bisher zu gleichem Zwecke gebrauchten Materialien, wie Gold, Metall-Amalgam etc. verdrängen dürfte. — Die uns von Herrn Süersen, einem auch durch seine anderweitigen praktischen Leistungen in der Zahnheilkunde vortheilhaft bekannten Zahnarzte, vorgelegten Proben ließen in keiner Beziehung Etwas zu wünschen übrig und boten die wesentlichsten Vorzüge vor den in der französischen und englischen Zahntechnik gebrauchten Stoffen.

hiesigen Reserve- und Landwehrmannschaften um Zurückstellung hinter die 7te Einberufungsklasse des ersten Aufgebots der Landwehr wird unmittelbar im Anschlusse an das Kreisverwaltungsamt am 1. Mai cr. stattfinden. Den Betheiligten ist es gestattet, in der Sitzung persönlich zugegen zu sein.

## Bekanntmachung.

Die bei der schlesischen Städte-Feuer-Societät versicherten Hausbesitzer, welche eine Ermäßigung ihrer Versicherungssumme oder ihr Ausscheiden aus der Societät zum 1. Juli beabsichtigen, oder bei denen in Folge baulicher Veränderungen eine Abänderung der Versicherung nothwendig wird, haben ihre Anträge unter Beisetzungs der betreffenden Gebäude-Beschreibungen, bis zum 15. Mai c., bei Vermeidung der Zurückweisung, schriftlich einzureichen. Diejenigen, deren Gebäude hypothekarisch verschuldet, können, insofern diese Schulden in das Ortslagerbuch eingetragen sind, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung ihrer Gläubiger aus der Feuer-Societät ausscheiden, oder eine Herabsetzung ihrer bisherigen Versicherungssumme beanspruchen. Da diese schriftliche Genehmigung vom Magistrat beglaubigt werden muß, so ist es am zweckmäßigsten, dieselbe bei Herrn Rathsherrn Weiß zu Protokoll zu erklären.

## Seidenpapier

empfiehlt **W. Levysohn.**

Die Behufs Vermessung der hiesigen Feldmark ausgestellten Stationspfähle sind in den letzten Tagen theils abgebrochen, theils ausgezogen worden. Ein solches unverständiges, muthwilliges oder böswilliges Verfahren wird in Zukunft von dem Betroffenen nach den Gesetzen geahndet werden und nach Umständen die nochmalige Vermessung auf seine Kosten nach sich ziehen. Eltern bleiben für ihre Kinder verantwortlich.

Bei W. Koch in Rorschach ist erschienen und durch die Buchhandlung von W. Levysohn in Grünberg zu beziehen:

**Wichtig für Wirthschaftsbesitzer, Essig-, Liqueur- und Rumfabrikanten, so wie auch für größere Haushaltungen.**

**Anweisung**

zur Anfertigung eines ganz billigen und wohlschmeckenden Essigs.

**Praktische Anleitung** zur neuesten Destillirkunst, oder rohen Spiritus auf kaltem Wege zu reinigen.

**Die Fabrikation**

der feinsten französischen und italienischen Liqueure, nebst 46 der besten französischen Recepte, von Dr. Fernou, Chemiker und Destillateur.

Erste Uebersetzung der französischen Ausgabe.

Preis 18 Sgr.

**Inhalt.** 1. Anweisung zur Anfertigung eines ganz billigen und wohlschmeckenden Essigs, der ohne alle Vorrichtung, in jedes beliebige Faß zusammengesetzt, nach Verlauf einiger Wochen, ohne noch irgend etwas dabei zu thun, verbraucht werden kann.

2. Praktische Anleitung zur neuesten Destillirkunst, oder rohen Spiritus auf kaltem Wege zu reinigen, woraus feine Branntweine und Liqueure verfertigt werden können; nebst folgenden 49 Recepten:

Einfache Branntweine: Anis, Kümmel, Pommeranzen, Pfeffermünze, Citronen, Krausemünze, Kalmus, Nelken, Wachholder.

Doppel-Branntweine: Kümmel, Pommeranzen, Pfeffermünze, Citronen, Krausemünze, Kalmus, Nelken, Persico, Sp. Bitter, Wachholder, Zimmt, Kirsch.

Feine Branntweine: Liqueur, Anis, Kümmel, Pommeranzen, Pfeffermünze, Citronen, Kalmus, Hamburger Bitter, Englisch Bitter, Zimmt, Persico, Sellerie, Couraçao, Nelken, Himbeer, Kirsch.

Zusammengesetzte Liqueure: Krambambuli, Goldwasser, Muscat, Christophlet, Zivoli, Eisenbahn, Bischof-Liqueur, Kräutermagen, Doppel-Kräutermagen.

Bittere Branntweine: Doppel-Bitter, Bittermagen, Grünwald, Danziger-Tropfen.

3. Fabrikation der feinsten französischen und italienischen Liqueure, nebst 46 der besten französischen Recepte.

**Inhalt.** Der Spiritus. Der Zucker. Das Wasser. Das Gewürz. Das Klären. Das Färben. Bereitung der Liqueure. 1. Crème de Rose, 2. Crème de Vanille, 3. Crème de Canelle, 4. Crème de Barbade, 5. Crème de Citronelle, 6. Crème d'Oranges, 7. Crème de Café, 8. Crème de Choccolat, 9. Crème de Macarone, 10. Crème de Menthe, 11. Crème d'Oranges, 12. Crème d'Angelique, 13. Crème de Rhabarbe, 14. Crème d'Ananas, 15. Apfel-sinen-Liqueur, 16. Himbeer-Liqueur, 17. Extrait d'absinthe suisse, 18. Marasquin de Zarc, 19. Curaçao, 20. Parfait d'amour, 21. Carmi-natif, 22. Eau de Chasseur, 23. Eau de Dwine, 24. Eau d'Epis, 25. Eau d'argent, 26. Eau de Bergère, 27. Eau de Montpellier, 28. Eau de Florence, 29. Eau royale, 30. Eau de mille fleurs, 31. Eau de Paradis, 32. Eau de nayaux, 34. Eau de Sellerie, 35. Eau nuptiale, 36. Eau de puelle, 37. Eau de macis, 38. Eau de tenouil, 39. Eau de favorit, 40. Ratavia de fraises, 41. Ratavia de feamboises, 42. Clarette de Chamberi, 43. Huile d'anissette, 44. Huile de Girofle, 45. Huile de Venus, 46. Huile de bouquet.

Dem industriösen Publicum wird hiermit ein Werkchen geboten, dessen reichhaltiger Inhalt schon geeignet ist, dasselbe zu empfehlen. Ueber den weiteren Werth dieser Schrift lassen wir den Verfasser reden, der angiebt, daß er mit vielen Kosten die mannigfachen Recepte angekauft, von welchen einige, als besondere Geheimnisse, mit Hundert und mehr Franken bezahlt wurden. Wer die kleine Ausgabe von 18 Sgr. nicht scheut und sich die nöthige Gewandtheit zu eigen machen kann in der lukrativen Fabrikation obiger täglich mehr consumirter Artikel, wird 1000fachen Nutzen aus der kleinen, kaum nennenswerthen Ausgabe ziehen!

Unsere, nahe der Stadt belegene Woll-Spinnerei, nebst den dazu gehörigen Neckern und Wiesen sind wir gesonnen, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf Montag den 10. Mai Nachmittags 4 Uhr in der Wohnung unsers Associe, des Tuchfabrikanten Herrn H. G. Koch festgesetzt.

Die näheren Bedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht werden und erfolgt bei annehmbarem Gebot der Zuschlag sofort.

Augspach, Brucks, Walter & Comp.

**Den Empfang meiner neuen Waaren** von der Leipziger Messe, in einer wirklich schönen und brillanten Auswahl, anzeigend, versichere ich, durch Einkauf von sehr großen Parthien in den Stand gesetzt zu sein, bei neuen Sachen die Preise so billig stellen zu können, wie bei Gelegenheits-Käufen von altern Sachen.

Emanuel L. Cohn.

Das Eintreffen seiner neuen Leipziger Messwaaren und deren reichhaltige Auswahl der modernsten Stoffe für Damen und Herren erlaubt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen

**M. Sachs.**

Bei W. Levysohn ist vorrätzig:  
**Der Pianist**, oder theoretisch-praktisches Handbuch für Musiker, mit besonderer Rücksicht auf Dilettanten, von G. Schilling. 2. Auflage. Hoch 4. 396 Seiten geb. Preis 1 Thlr. 2 1/2 Sgr. Verlag der Sorge'schen Buchhandlung in Osterode.

Da das in Rede stehende Werk seiner ausgezeichneten Vorzüge wegen sowohl in der Theorie, als auch in der Praxis unzählige Werke dieser Art weit überstrahlt, indem in ihm der ganze Umfang der Musik bis in die kleinsten Details in einer Weise vertreten ist, die man in vielen andern Werken schmerzlich vermisst, so fühlen wir uns nothgedrungen, den „Pianisten“ allen Musikern zum Nachschlagen, und den Dilettanten zum Studium aus voller Seele zu empfehlen.

# Licitation.

Behufs Fortsetzung der Schiffbar-  
machung der Oder im Regierungsbezirk  
Liegnitz, sowie behufs Instandsetzung  
beschädigter Strombauten soll am

**Montag den 3. d. J.**

des Nachmittags um 4 Uhr im Amts-  
lokal des unterzeichneten Königl.  
Bau-Raths die Lieferung folgender Ma-  
terialien öffentlich ausgedoten werden,  
nämlich:

- a) für den landrätlichen Kreis Glogau:  
700 Schock bandmäßige Wald- und  
resp. Weiden-Faschinen,  
200 Schock 5füßige Bühnenpfähle,  
300 Schock 4füßige dergl.,  
200 Schock 3 1/2füßige dergl.,  
200 Bund Bindweiden,

- 20 Schachtruthen kleinere Feldsteine  
5 Schachtruthen größere dergl.

b) für die landrätlichen Kreise  
Freistadt und Grünberg.

- 1200 Schock bandmäßige Wald- und  
resp. Weiden-Faschinen,  
350 Schock 5füßige Bühnenpfähle,  
400 Schock 4füßige dergl.,  
250 Schock 3 1/2füßige dergl.,  
200 Bund Bindweiden,  
20 Schachtruthen Feldsteine.

Die der Lieferung zum Grunde zu-  
legenden Bedingungen können während  
der Geschäftsstunden im Bureau der  
Königl. Wasser-Bau-Verwaltung  
hier selbst eingesehen werden.

Der Schluss des erwähnten Termins  
findet um 6 Uhr statt.

Glogau am 18. April 1858.

**Der Königliche Bau-Rath  
Cords.**

Neue **Vernauer, Windauer und  
Rigaer Leinwand** empfiehlt  
**B. Mäntler's Wittwe.**

**Echt belgisches Wagenfett**  
empfang und empfiehlt billigst  
**Robert Hoffmann.**

Besten **Maurer-Gips, englischen  
Portl.-Cement, Steinkohlen-  
theer, sowie Steinkohlenpech** em-  
pfehl **B. Mäntler's Wwe.**

**Elizarin-Dinte**  
erhielt  
**W. Levysohn.**  
in den 3 Bergen.

Unterzeichnete Fabrik empfiehlt ihre durch Herrn Königl. Land-Baumeister  
Bähnsch in Liegnitz geprüften und als feuersicher anerkannten **Dachpappen**  
den Herren Bau-Unternehmern auf's Angelegentlichste. —  
Lager davon befindet sich bei

Herrn **Eduard Gumpertz** in Grünberg.  
Schlossermeister **Rierth** in Grünberg.

## Die Förster'sche Papier-Fabrik.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 29  
Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4.  
August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes  
Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

# weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Grünberg nur acht verabreicht  
den Preisen von 2 Ehlr. pro ganze Flasche, 1 Ehlr. pro 1/2 Flasche und  
Ehlr. pro 1/4 Flasche bei Herrn **W. Levysohn** in den 3 Bergen.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen  
gefälliger Einsicht bereit. **G. A. W. Mayer** in Breslau.

## Attest.

Physikats-Attest des Sanitäts-Rathes Dr. Wendt.  
Der Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau, der mir durch den Wund-Arzt  
Miller jun. zur Untersuchung übergeben worden, enthält keine schädliche Bestandtheile, und steht  
seinem Debit als Hausmittel sanitäts-polizeilich nichts entgegen.  
Breslau, den 26. October 1856. **Dr. Wendt, Königl. Pol.-Physikus.**

8000 Auflage!

## Westermann's Illustrierte Deutsche Monatshefte

für das gesammte geistige Leben der Gegenwart  
eröffnen mit No. 19 den vierten Band.

Von den bedeutendsten literarischen Kräften unterstützt und mit ungewöhnlichem Erfolge  
anerkannt, macht dies hervorragende Unternehmen in seinen Leistungen von Heft zu Heft die er-  
freulichsten Fortschritte, die eine immer größere Theilnahme des Publikums verdienen und alle  
Arbeitsgebildeter Leser befriedigen dürften.

Das erste Heft des 4. Bandes (No. 19) bietet wiederum eine interessante Reihe werth-  
voller Arbeiten belletrischen und wissenschaftlichen Inhalts von Leopold Schefer, Dr. Pez,  
Franz von Kobell; — A. Berghaus, R. Hartmann, A. Meißner, G. Karsten, F.  
Nöggerath; — H. J. Horwig; — Prof. Gottlieb, A. Vogel, F. Barrentrapp und  
bringt direkte Original-Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Weltumseglers von Dr.  
Scherzer; Skizzen aus Paris, New-York und das Neueste aus der Ferne. — 41 schöne Il-  
lustrationen dienen zum näheren Verständnisse.

Der Preis von 10 Sgr. pro Heft ist enorm billig. — Mit jedem Quartal können neue  
Subscribern eintreten. — No. 19 liegt zur Ansicht bereit und laden wir zu bald gefälligen  
Bestellungen hiermit ein.

Bestellungen übernimmt **W. Levysohn** in Grünberg

**Prima Ar. Gr. Sr Stearinkerzen,**  
auch besten **Portland-Cement** em-  
pfehl billigst  
**Heinrich Rothe.**

**Wurm-Chokolade und Ca-  
cao-Thee** erhielt in frischer Sendung  
**Heinrich Hübler.**

**Reißwecken**  
empfehl **W. Levysohn.**

Weinverkauf bei:  
**Liehr, Herrenstraße, 54r 7 Egr.**

## Marktpreise.

| Nach Br.<br>Maas und<br>Gewicht<br>pr. Schfl. | Sagan, d. 17. April.         |                             | Kargz,<br>d. 21. April       |                             |
|---|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|
|   | Höchst. Br.<br>tbl. iqr. vi. | Niedr. Br.<br>tbl. iqr. vi. | Höchst. Br.<br>tbl. iqr. vi. | Niedr. Br.<br>tbl. iqr. vi. |
| Weizen .                                      | 2 12 6                       | 2 2 6                       | 2 20                         | 2 10                        |
| Roggen .                                      | 1 15                         | 1 11 3                      | 1 10                         | 1 20                        |
| Gerste gr.<br>fl.                             | 1 15                         | 1 11 3                      | 1 20                         |                             |
| Hafers .                                      | 1 10                         | 1 5                         | 28                           |                             |
| Erbsen .                                      | 2 12 6                       | 2 10                        | 2 10                         |                             |
| Hirse .                                       |                              |                             | 2                            |                             |
| Kartoffeln<br>den, d. Etr.                    | 1 15                         | 1 5                         | 1 10                         |                             |
| Stroh Sch                                     | 4 20                         | 4 10                        | 5                            |                             |